

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 5a

Bearbeiter(in) Maria Jäger

Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse; Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Mit dem Erlass der Geschäftsordnung legt der Gemeinderat die gemeindlichen Ausschüsse fest.

Dieser hat die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses sowie eines Personalausschusses beschlossen.

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung entweder ein Stellvertreter namentlich bestellt oder es wird eine Vertretungsreihenfolge bestimmt. Grundsätzlich wäre aus auch möglich für jedes Ausschussmitglied nicht nur einen Stellvertreter, sondern noch weitere Stellvertreter zu bestellen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt normalerweise der erste Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter (Art. 33 Abs. 2 Satz 1GO), den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt jedoch ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Hergensweiler beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in

Alternative:

Mitglied:
Stellvertreter/in (mit Stellvertreterreihenfolge)
Stellv. Nr. 1
Stellv. Nr. 2
Stellv. Nr. 3

Beschlussvorschlag 2 :

Der Gemeinderat Hergensweiler beschließt, zum/zur Vorsitzenden
und zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.